

# Genußrechte



Entdecken Sie, wie Ihr Geld  
bei attraktiven Zinsen  
für die Umwelt arbeitet.



**0911/53 08 - 145**  
Telefon

**0911/53 08 - 149**  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

Inhaltsverzeichnis	
Hinweise	Seite 3
Zusammenfassung	Seite 4
Risikofaktoren	Seite 6
Informationen über die Genußrechte	Seite 9
Informationen über die UmweltBank	Seite 16
Lagebericht Geschäftsjahr 2006	Seite 16
Jahresbilanz 2006	Seite 20
Gewinn- und Verlustrechnung 2006	Seite 22
Erläuterungen zur Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2006	Seite 24
Bestätigungsvermerk 2006	Seite 32
Genußrechtsbedingungen	Seite 35

#### Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die UmweltBank AG, Nürnberg, ist Emittentin des Prospekts und für dessen Inhalt verantwortlich. Sie erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

# Zusammenfassung

## Die Namensgenußrechte im Überblick

**Emittentin der Genußrechte:** UmweltBank AG, Nürnberg  
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

**Gründungsdatum der Emittentin:** 22. Juli 1994

**Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister:** 29. Januar 1997  
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

**Geschäftstätigkeit:** Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

## Das Genußrecht

**Vermögensanlage:** Namensgenußrecht

**Emissionsvolumen:** bis zu EUR 5.538.240,-

**Verwendung:** Die Genußrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG ausgestattet und stellen somit für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach den Aktien und den Beteiligungen der stillen Gesellschafter dar.

**Fälligkeit / Laufzeit:** Unbefristete Laufzeit. Der Emittentin steht zum 31.12.2012, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung der Genußrechte zum Nennwert gemäß § 9 der Genußrechtsbedingungen zu.

**Verzinsung / Ausschüttung:** 5,00 % p.a. für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2012, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis der UmweltBank vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Für den Zeitraum ab 01.01.2013 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2016, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe am 31.12.2012 mit einem Zinsaufschlag in Höhe von 100 Basispunkten als Haftungsvergütung neu festgelegt. Ausschüttung jährlich am 30.06. nachträglich, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung. Die erste Ausschüttung erfolgt somit am 30.06.2009, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, für das Jahr 2008.

<b>Rückzahlung:</b>	Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende erstmals möglich 2012), beschließt, fällig.
<b>Ausgabekurs:</b>	Die Feststellung des anfänglichen Verkaufskurses erfolgt am 12.11.2007 auf der Basis der Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 521, fällig im Januar 2013) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 % und 110,00 % betragen und wird im Internet unter <a href="http://www.umweltbank.de">www.umweltbank.de</a> veröffentlicht.
<b>Bezugsrecht / Zeichnungsfrist:</b>	Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 19.11.2007 bis einschließlich 03.12.2007. Eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR.  Die UmweltBank bietet ihren Kunden darüber hinaus bis zum 28.12.2007 die Emission zur Zeichnung an.
<b>Handelbarkeit:</b>	Die UmweltBank beabsichtigt, die Genußrechte über den hausinternen Telefonhandel zu handeln. Der Verkäufer tritt hierbei die Genußrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genußrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Eine Kursfeststellung durch die UmweltBank erfolgt täglich.
<b>Übertragbarkeit:</b>	Die Namensgenußrechte sind mittels Abtretung über die UmweltBank als namensregisterführende Stelle übertragbar.
<b>Risikoprofil:</b>	Gemäß unternehmenseigenem Wertpapier-Analysebogen hat die UmweltBank dieses Genußrecht in die Risikoklasse 3 (wachstumsorientierte Anlagestrategie) auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft. Die Risiken der Vermögensanlage werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich dargestellt.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

# Risikofaktoren

Angaben gemäß § 2, Abs. 2 VermVerkProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

## Basisrisiken bei einer Vermögensanlage

### Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es bei Renditeveränderungen zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn ein Anleger seine Vermögensanlage verkaufen kann, ohne dass schon ein (gemessen am marktüblichen

Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren Kursschwankungen führt und nur auf deutlich niedrigerem Kursniveau, verbunden mit Kursverlusten für den Anleger, abgewickelt werden kann.

### Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere betreffen.

### Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den

Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genußrechtskapitals kommen.

### Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

## Spezielle Risiken dieses Genußrechts

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer einer Vermögensanlage ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt.

### Haftungsrisiko

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger im Rang nach. Dies bedeutet, dass im Fall eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient werden. Dies kann im schlechtesten Fall für die Genußrechtinhaber zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dies kann für die Genußrechtinhaber zu Zinsverlusten, zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. bei einem Verkauf zu Kursverlusten führen.

### Ausschüttungsrisiko

Die Verzinsung der Genußrechte ist abhängig vom Jahresergebnis. Im Fall eines nicht ausreichenden Ergebnisses bzw. Verlustes der Emittentin erhalten Inhaber eines Genußrechtes nur eine verminderte oder gar keine Ausschüttung.

### Rückzahlungsrisiko

Die Rückzahlung kann gänzlich ausfallen, so dass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert.

### Fremdfinanzierung

Die Emittentin bietet keine Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an. Mit einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch dann, wenn Zinszahlungen nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise erfolgt oder gänzlich ausfällt.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Vermögensanlage dar.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken.



09 11 / 53 08 - 145

Telefon

09 11 / 53 08 - 149

Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77



# Verkaufsprospekt Genußrecht 2007/08

## Angaben gemäß § 3 VermVerk- ProspV (Angaben über Per- sonen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufs- prospektes die Verantwortung übernehmen)

Die UmweltBank AG mit Sitz in Nürnberg, Geschäftsadresse Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, (nachfolgend „Emittentin“ genannt) ist Herausgeberin des Prospektes, Emittentin und Anbieterin der angebotenen Namensgenußrechte. Die Emittentin trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Nürnberg, 16. Oktober 2007  
(Datum der Prospektaufstellung)



Horst P. Popp  
(Vorstandsvorsitzender)



Jürgen Koppmann  
(Vorstand)

## Angaben gemäß § 4 VermVerk- ProspV (Angaben über die Ver- mögensanlage)

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genußrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.538.240,-. Die Genußrechte sind eingeteilt in 5.538.240,- untereinander gleichberechtigte Genußrechte im Nennbetrag von je € 1,-. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von € 1.000,00. Die Verzinsung beträgt für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 nominal 5,00 % pro Jahr. Für den Zeitraum ab 01.01.2013 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2016, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2012 neu festgelegt und bekannt gemacht.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Jahresergebnis des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt. Die Verzinsung der Genußrechte erfolgt im Range vor der Bedienung stiller Gesellschafter und der Aktionäre. Die Genußrechte gewähren deshalb keine

Stimmrechte, keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven.

Die Genußrechte sind zum 31.12.2012, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin ausgestattet, so dass die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2012 fünf Jahre beträgt. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden.

Die Rückzahlung erfolgt jeweils am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr beschließt, zu dessen Ende das Genußrecht gekündigt wurde. Die erstmalige Rückzahlung gekündigter Beträge kann daher frühestens am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgen. Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers gemäß § 9 der Genußrechtsbedingungen. Werden nach einer Verlustbeteiligung in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu 4 Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

#### Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die Einkünfte aus diesen Namensgenußrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Nach derzeitiger Gesetzeslage und Kenntnisstand der Emittentin fallen Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer an, die im Wege des Vorwegabzugs von der Emittentin / Anbieterin an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird. Die Kapitalertragsteuer ist eine Steuervorauszahlung und wird vom Wohnsitzfinanzamt des jeweiligen Anlegers auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet. Durch die Erteilung eines

Freistellungsauftrages oder die Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung kann der Genußrechtinhaber das namensregisterführende Kreditinstitut beauftragen, die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen. Darüber hinaus übernimmt die Anbieterin keine weiteren Steuerzahlungen für den Anleger.

Die Genußrechte werden in das elektronische Genußrechts-Register der UmweltBank AG, Nürnberg (nachfolgend „Genußrechtsregisterführerin“ genannt) eingetragen und zusätzlich zur Abwicklung von Zins- und Rückzahlung unter einer proforma Wertpapierkennnummer in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank eingebucht. Die Genußrechte lauten auf den Namen des Genußrechtinhabers und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genußrechte in Höhe von jeweils € 1,00. Da das Genußrecht nicht verbrieft wird, besteht auch kein Anspruch des Genußrechtinhabers auf Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine.

Der Übertrag der Genußrechte ist ausschließlich mittels Abtretung möglich, wobei der Grund der Abtretung verschie-

den sein kann (z.B. Verkauf, Schenkung, Erbfolge etc). Bei einer Übertragung der Genußrechte muss der Genußrechtsregisterführerin die Übertragung der Genußrechte nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genußrechtsregister vornimmt. Für die Übertragung der Genußrechte stellt die Genußrechtsregisterführerin entsprechende Formulare zur Verfügung. Die Genußrechtsregisterführerin plant für die Handelbarkeit der Genußrechte Sorge zu tragen, indem sie Verkaufs- und Kaufinteressenten über den hausinternen Telefonhandel zusammenbringt. Der Verkäufer tritt hierbei die Genußrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genußrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Abhängig von der Nachfrage kann die Handelbarkeit eingeschränkt sein. Die Handelbarkeit der Anteile ist durch Regelungen der Gesellschaft jedoch nicht eingeschränkt.

Sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, als Zahlstelle. Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, Nürnberg, als Führerin des Genußrechtsregister unverzüglich anzuzeigen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 1.000 Namensgenußrechte mit einem Nennwert von je € 1,-, also auf einen Nominalwert von € 1.000,-.

Der Zeichnungs- bzw. der Verkaufspreis ist nach Eingang des Zeichnungsscheins und Annahme durch die UmweltBank fällig und wird den Zeichnern mit Valuta 31.12.2007 Zug um Zug gegen Eintragung in das Genußrechts-Register verbunden mit der zusätzlichen Einbuchung in das Depot belastet.

Die Zahlung erfolgt nur durch Abbuchung vom UmweltPluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank bzw. Belastung des Referenzkontos (Girokonto bei der Hausbank) des Zeichners. Die Zeichnungsscheine werden nur von der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, entgegengenommen und bestätigt.

Den Aktionären der UmweltBank steht ein Bezugsrecht an den Genußrechten zu. Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines

Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR. Bezugsrechte werden nicht gehandelt, nicht ausgenutzte Bezugsrechte verfallen. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an UmweltBank-Aktien mit Ablauf des 18.11.2007.

Die Zeichnungsfrist für Kunden der UmweltBank AG beginnt am 19.11.2007 und endet am 28.12.2007. Während dieser Zeichnungsfrist wird den UmweltBank Aktionären ein vorrangiges Bezugsrecht bis zum 03.12.2007 eingeräumt.

Die Emittentin hat das Recht, bei Überzeichnung eine Zuteilung nach dem transparenten Windhundverfahren vorzunehmen und die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Eine Kürzung der Zeichnung ist nur möglich, wenn die Summe der vorliegenden Zeichnungsscheine das Emissionsvolumen der Genußrechte innerhalb der Zeichnungsfrist überschreitet. Sofern die Emission am 28.12.2007 noch nicht komplett gezeichnet ist, kann die Emittentin die Zeichnungsfrist bis längstens

30.06.2008 verlängern oder das Genußrechtsvolumen reduzieren.

Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Der anfängliche Verkaufspreis wird am Montag, den 12.11.2007 um 12:00 Uhr und danach jeweils wöchentlich montags um 12:00 Uhr festgelegt. Die Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf der Basis einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 521, fällig im Januar 2013) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 und 110,00 % (Höchstpreis) betragen. Alle Zeichnungsscheine, die der UmweltBank bis zur Neufestsetzung des Kurses am Feststellungstag im Original vorliegen, werden zum Kurs des vorangehenden Feststellungstags abgerechnet. Die Kurse werden im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

Die Verwahrung des Namensgenußrechts und Führung im Namensgenußrechtsregister sind für den Anleger kostenfrei. Bei einer Übertragung der Genußrechte sind vom Anleger zur Deckung von Abwicklungs- und Transaktionskosten 1 % des Kurswertes als Übertragungsgebühr an die Genußrechtsregisterführerin zu entrichten.

Darüber hinaus entstehen mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genußrechte keine weiteren Kosten. Eine Nachschusspflicht des Genußrechtsinhabers besteht nicht. Der Anbieterin sind auch keine Umstände bekannt, nach denen der Anleger zur Erbringung von weiteren Leistungen, insbesondere weiterer Zahlungen verpflichtet ist. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet. Die Satzung der UmweltBank ist auf den Seiten 39 ff. abgedruckt.

Etwaige Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen nicht. Weitere Angaben über die Vermögensanlage sind den Genußrechtsbedingungen zu entnehmen.

### Angaben gemäß § 5 VermVerk-PropV (Angaben über den Emittenten)

Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, Tel. Nr. 0911 / 53 08 – 123.

Gründungsdatum der Emittentin: 22. Juli 1994, Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997, Amtsgericht Nürnberg, HR 12.678.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform: Aktiengesellschaft mit 16 im Handelsregister eingetragenen stillen Gesellschaftern (Teilgewinnabführungsverträge).

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung:

Präambel: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen.

Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Niedrigenergiehäuser,

umweltfreundliche Produktion, Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft, Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäfte), die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Eingehung der Verpflichtungen, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft), die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet

sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stille Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

**Angaben gemäß § 6 VermVerk-ProsPV (Angaben über das Kapital des Emittenten)**

Das Grundkapital der UmweltBank AG beträgt EUR 14.399.424,00 und ist in 5.538.240 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,60 Euro je Stückaktie eingeteilt.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht. Wesentliches Aktionärsrecht ist die Teilnahme an der Hauptversammlung, welche unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, den Gewinnverwendungsvorschlag (z.B. auszuschüttende Dividendensumme) von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer der Gesellschaft beschließt.

Die Einlagen der 16 stillen Gesellschafter betragen EUR 115.040,69 nominal.

Die Beteiligungen erfüllen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 KWG. Die Gesamtsumme des gezeichneten Kapitals der UmweltBank AG beträgt damit EUR 14.514.464,69 und ist vollständig eingezahlt.

Mit diesen typisch stillen Gesellschaftern bestehen Teilgewinnabführungsverträge, die im Handelsregister eingetragen sind. Die stillen Gesellschaften sind seit dem 31. Dezember 2002 mit einem beiderseitigen zweijährigen Kündigungsrecht ausgestattet. Die Einlagen der stillen Gesellschafter in Höhe von nominal EUR 115.040,69 wurden per 31.12.2007 gekündigt.

Die stillen Gesellschafter haben das Recht, Ihre Beteiligung bzw. das Auseinandersetzungsguthaben am Laufzeitende in Aktien der Gesellschaft zu einem Preis zu tauschen, der 10 Prozent unter dem Börsenkurs liegt. Voraussetzung ist, dass die Verlustsonderkonten der Gesellschafter ausgeglichen sind.

Gemäß Satzung besteht ein genehmigtes Kapital:

„Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.“

Das Genußrechtskapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 24.344.200 und wird durch die gegenständliche Emission 2007/08 entsprechend erhöht.

Übersicht der bisher ausgegebenen Genußscheine und -rechte

Jahr der Emission	Platzierungszeitraum	Emissionsvolumen in Euro	Platziertes Volumen in Euro
2003	30.04.2003 – 17.06.2003	4.701.490,-	4.701.490,-
2004	30.04.2004 – 07.05.2004	4.701.490,-	4.701.490,-
2005	16.05.2005 – 20.05.2005	4.701.490,-	4.701.490,-
2006	26.05.2006 – 06.06.2006	4.701.490,-	4.701.490,-
2007	09.02.2007 – 23.02.2007	5.538.240,-	5.538.240,-



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon  
09 11 / 53 08 - 149  
Fax  
wertpapier@umweltbank.de

Darüber hinaus wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen (im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes) herausgegeben bzw. es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen. Aktionäre, die derzeit unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind dem Anbieter nicht bekannt.

Die Aktien der UmweltBank befinden sich überwiegend in Streubesitz bei rund 7.500 Aktionären. Größter derzeitiger Aktionär ist die UmweltVermögens Beteiligungs AG, Nürnberg (UVM). Sie ist mit 14,95 % unmittelbar an der UmweltBank beteiligt. Die UVM ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, diese ist somit in gleicher Höhe mittelbar an der UmweltBank beteiligt.

### **Angaben gemäß § 7 VermVerk- ProspV (Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten)**

Da der Emittent vor mehr als fünf Jahren vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, entfallen die Angaben der Namen, der Geschäftsanschrift, der Firma und der Sitz der Gründungsgesellschafter sowie Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen. Ebenso

entfallen Angaben über die Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen.

### **Angaben gemäß § 8 VermVerk- ProspV (Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emit- tenten)**

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in den Bereichen Anlageberatung (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, - Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge), Vermögensbera-

tung (steuerorientierte Beteiligungen, geschlossene Windkraft-, Immobilien-, Biogas- und Solarfonds, Versicherungen, Umweltaktien und -fonds), Kreditberatung für Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und gewerbliche Projektfinanzierung.

Wesentliche Verträge: keine.

Die UmweltBank ist Lizenznehmerin des Bankkonzepts von der Gründerin D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dieses Vertragsverhältnis ist nicht von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der UmweltBank haben könnten, sind nicht anhängig oder angedroht.

Die Emittentin tätig über die Finanzanlage hinaus ausschließlich Investitionen, die in den oben genannten Tätigkeitsbereich des Bankengeschäfts fallen. Die Tätigkeit der Emittentin ist zu keiner Zeit durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.



### Angaben gemäß § 9 VermVerkProspV (Angaben über die Anlageziele und Anlagenpolitik der Vermögensanlage)

Die Nettoeinnahmen aus der Genußrechtsemission werden ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet.

Bei der Baufinanzierung beeinflusst jeder Bauherr seine Zinsen bei der UmweltBank direkt über die ökologische Qualität seines Hauses. Anhand einer UmweltPunkte-Checkliste wird die Umweltfreundlichkeit des Bauvorhabens ermittelt. Wesentliche Punkte dabei sind z.B. verdichtetes Bauen, Verwendung ökologischer Baustoffe, Minimierung des Energiebedarfs, Wasserverbrauch, Abwasseranfall. Im Rahmen der Projektfinanzierung vergibt die UmweltBank Kredite insbesondere für Vorhaben aus dem gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien.

Nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jedes Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital aufweisen, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang definiert das KWG das haftende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 S. 2 KWG) als ein Maß für die Risikotragfähigkeit bei Kreditinstituten.

Das haftende Eigenkapital stellt die Grundlage zur Bestimmung der zulässigen Gesamt- / Einzelkreditobergrenzen dar und ist damit auch ein Maßstab für das weitere Wachstum der UmweltBank AG.

Die Nettoeinnahmen werden in den laufenden Geschäftsbetrieb (Vergabe von Krediten nach ökologischen Kriterien) investiert. Die Nettoeinnahmen reichen für die Realisierung der genannten Anlageziele aus. Aufgrund der Rechtsnatur der Anlageform sind keine zusätzlichen Angaben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 - 8 VermVerkProspV für Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren möglich, da die Genußrechte für die UmweltBank haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG darstellen. Eine Beschreibung des Anlageobjektes ist seitens der Emittentin nicht möglich, da die Nettoeinnahmen ausschließlich zum Zwecke der Kreditvergabe gemäß Satzung und nicht für sonstige Zwecke verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung lassen sich die einzelnen Kredite/Umweltprojekte nicht weiter konkretisieren.

Den Prospektverantwortlichen, Gründungsgesellschaftern, Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates stehen oder standen weder das Eigentum, noch eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt oder dessen wesentlichen Teilen zu. Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen

Belastungen des Anlageobjektes. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Alle zur Erreichung des Anlagezieles und der Anlagenpolitik zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Die Emittentin hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt. Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates erbracht.

Die Emittentin wirbt Genußrechtskapital in Höhe von 5.538.240,- Euro am Kapitalmarkt ein und reicht diese in gleicher Höhe zur Finanzierung von Umweltprojekten wieder aus.

Der UmweltBank fallen für die Emission der Genußrechte keine Kosten an. Daher entfällt die Angabe der Gesamtkosten. Im Hinblick auf das Anlageobjekt entstehen weder Anschaffungs- noch Herstellungs- noch sonstige Kosten. Daher kann auch keine Aufgliederung in Eigen- und Fremdmittel, sowie Zwischenfinanzierungs- und Endfinanzierungsmittel erfolgen.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

**Angaben gemäß § 10 VermVerkProspV  
(Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten)**

# Ökonomischer Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der UmweltBank AG, Nürnberg

## Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Das zehnte Geschäftsjahr 2006 war sowohl ökonomisch als auch aus ökologischer Sicht ein erfolgreiches Jahr für die Umwelt und die UmweltBank. 1.859 neue Projekte wurden von der UmweltBank mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Die Gesamtzahl der Förderprojekte betrug zum Jahresende 6.695, der Zuwachs 38,4 Prozent. Das Kreditzusagevolumen, das auch noch nicht ausgezahlte Kredite sowie Avalkredite und Garantien bzw. Bürgschaften enthält, stieg um 23,3 % auf 685,9 Mio. Euro. Das Volumen der ausgezahlten Kredite und damit die Kreditinanspruchnahme erhöhten sich um 28,8 % auf 603,9 Mio. Euro.

Das Portfolio der geförderten Kredite ist nach wie vor breit gestreut. Aufgrund des „Solarbooms“ hat die Finanzierung von Photovoltaikanlagen nicht nur stückzahlenmäßig, sondern auch auf das Volumen bezogen, mit 33 Prozent des Kreditvolumens mittlerweile den größten Anteil. Fast gleichauf liegt der Bereich der ökologischen Baufinanzierung mit 31 %. Auf die Finanzierung von Windkraft und Wasserkraftanlagen entfallen 20 %. Die restlichen 16 % verteilen sich auf Biomasse- und Biogasanlagen sowie die ökologische Landwirtschaft und sonstige ökologische Projekte wie Energieeinsparung und Contracting.

Die jährliche CO<sub>2</sub>-Ersparnis aus allen geförderten und finanzierten 6.695 Kreditprojekten beträgt rund 1.305.013 Tonnen, ein Zuwachs von 21,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu im Umweltbericht der Bank.

Neben der ökologischen Bonität ist auch die ökonomische Güte der Kreditnehmer als gut zu bezeichnen, die Ausfallraten sind weiterhin relativ gering.

Ein Teil der Kredite wurde auch mit öffentlichen Mitteln finanziert. Dadurch stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 171,9 Mio. Euro auf 229,4 Mio. Euro an.

## Erfolgreiches Wachstum

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen) betragen zum Jahresende 515,8 Mio. Euro, ein Anstieg von 62,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2006 bzw. 13,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Kundeneinlagen wurden gemäß Garantie der UmweltBank ausschließlich zur Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten eingesetzt.

Zusätzlich zu diesen bilanzwirksamen Einlagen investierten Anlagekunden bei der UmweltBank weitere 60,6 Mio. Euro in grüne Aktien, Umweltfonds, ökologische Genußrechte und umweltorientierte Altersvorsorgeprodukte.

Das zur Unterlegung des Kreditgeschäfts erforderliche haftende Eigenkapital wuchs durch eine Genußrechtsmission sowie den Tausch stiller Beteiligungen in Aktien um 14,6 Prozent auf 51,1 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 125,6 Mio. auf 810,3 Mio. Euro, die Gesamtkundenanzahl kletterte um 15,8 % auf 52.564.

Das Geschäftsvolumen der UmweltBank insgesamt belief sich Ende 2006 auf 909,0 Mio. Euro.

## Erfreuliches Ergebnis

Das Wachstum bei Krediten und Einlagen und die zunehmende Kundenanzahl führten zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses von TEUR 10.656 auf TEUR 11.734 (plus 10,1 Prozent), Zins- und Finanzergebnis wuchsen um 12,6 Prozent auf TEUR 13.646.

Die Risikovorsorge für Kundenkredite und das Bewertungsergebnis belief sich im Berichtsjahr 2006 aufgrund der umsichtigen Kreditvergabepraxis auf 0,54 % der in Anspruch genommenen Kredite und minderte das Zins- und Finanzergebnis um TEUR 3.264.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen einschließlich Vorstand, Agentur und Studenten in Teilzeit wuchs von 127 auf 135 Personen. Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Mitarbeiterzahl um 7,3 Prozent auf 79,2 an.





Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Die Personalkosten erhöhten sich 2006 um 6,8 Prozent auf TEUR 3.320. Um die Beratungsqualität der Mitarbeiter weiterhin auf hohem Niveau zu halten, nahmen viele Berater an zahlreichen Schulungen teil.

Der sogenannte andere Verwaltungsaufwand, der auch die Marketingkosten zur weiteren Neukundengewinnung beinhaltet, erhöhte sich um 11,0 Prozent auf TEUR 4.153.

### **Grüne Dividende**

Das Bruttoergebnis vor Steuern und Verteilung erhöhte sich von TEUR 7.422 um 16,5 % auf TEUR 8.644. Nach Gewerbesteuer (TEUR 1.334), Auffüllung der Kapitalkonten der ausscheidenden stillen Gesellschafter (TEUR 1.566) und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (TEUR 1.468) konnte 2006 ein Jahresüberschuss von TEUR 4.277 (Vorjahr TEUR 2.721) erwirtschaftet werden.

Davon stellte der Vorstand TEUR 456 in die Gewinnrücklage ein und schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem verbleibenden Bilanzgewinn (TEUR 3.821) eine Dividende von EUR 0,69 je Aktie zu zahlen.

### **Chancen- und Risikomanagement**

Ziel der Bank als ökonomisch handelndes Unternehmen ist es, nur solche Entscheidungen zu treffen, die im Ver-

hältnis zu ihrer Chance ein geringeres Risiko bergen. Um dies sicherzustellen, wurde auch ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt, mithilfe dessen alle relevanten Bereiche laufend überwacht werden.

Die eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert, so dass ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und entsprechendes Gegensteuern möglich ist. Dazu gehören das interne Kontrollsystem mit interner Revision und direkter Einbindung des Vorstands. Der Prüfungsumfang der Innenrevision wurde parallel zum Wachstum der UmweltBank deutlich ausgeweitet. Aufgrund der flachen Hierarchie übt der Vorstand teilweise selbst Kontrollfunktionen aus bzw. ist er sehr nah in die Geschäftsaktivitäten der zugeordneten Abteilungen eingebunden.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die im Rahmen einer vom Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten „Kreditrisikostategie“ genannten Kreditarten zulässig sind und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. Ziel ist es dabei immer, Ausfallrisiken zu vermeiden. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechende erfahrene Kompetenzträger, häufig auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden. Das 4-Augen-Prinzip gilt grundsätzlich immer.

Das Kreditratingsystem wurde mit 9 Bonitätsstufen an die Standards der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau angepasst. So können die einzelnen Ratingkategorien auch mit denen anderer Banken verglichen werden. Das ökologische Rating beruht weiterhin auf fünf Kategorien.

Die Risiken im Kreditgeschäft bzw. bezüglich des Wachstums im Kreditgeschäft liegen weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die UmweltBank aufgrund ihrer Spezialisierung auf ökologische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausgesetzt als andere Banken. Die Streuung der Kreditrisiken auf verschiedene Kreditbereiche war im Berichtsjahr höher als in den Vorjahren.

Auch für die Eigenanlagen der Bank gelten wichtige Vorsichtsprinzipien. Hier wurden ebenfalls Rahmenbedingungen festgelegt mit dem Ziel der Risikominimierung. Das Risikomanagement für diesen Bereich umfasst zahlreiche Kontrollmaßnahmen sowie strenge Limitierungen.

Da die Handelstätigkeit der UmweltBank gering ist, wird sie im Sinne des Kreditwesengesetzes als Nichthan-

delsbuchinstitut eingestuft. Die Anlagen erfolgen meist in Form festverzinslicher Wertpapiere oder Tagesgelder. Hier wird – neben der Rendite – Wert gelegt auf hohe Marktgängigkeit und sehr gute Bonität der Emittenten. Geschäfte in Derivaten und Optionen werden von der Bank bisher grundsätzlich nicht betrieben. Anlagen in Fremdwährungen können nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Das Kursrisiko im Aktienbereich wird überschaubar gehalten, indem im Verhältnis zur Bilanzsumme der Bank nur sehr geringe Aktienpositionen gehalten werden. Die Höhe der jeweils eingegangenen Risiken orientiert sich bezüglich der Tragfähigkeit auch an der Höhe des erwarteten operativen Ergebnisses.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels einer regelmäßig unterjährig erstellten Zinsbindungsbilanz, die einseitige Überhänge aufdeckt, überschaubar gehalten. Mittels einer täglichen Portfoliobewertung werden Kursänderungen aller Wertpapiere im Eigenbestand kontrolliert und Eingriffszeitpunkte gemeldet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Eigenbestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere werden bewusst kurz gehalten, um vor steigenden Zinssätzen am Kapitalmarkt und damit sinkenden Kursen weitgehend geschützt zu sein. Rund 37 % der Kredite sind über öffentliche Mittel mit kongruenter Laufzeit zu festen Zinssätzen refinanziert und insofern nicht mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Im Rahmen des dynamischen Kreditwachstums erfolgt eine stetige Anpassung der Kreditzinsen an Veränderungen am Kapitalmarkt.

Liquiditätsrisiken für die UmweltBank bestehen aufgrund des deutlichen Übertreffens des aufsichtsrechtlichen Mindestwertes nicht. Ein Großteil der Eigenanlagen ist börsentäglich veräußerbar.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Mit kompetenter und ausführlicher Beratung klären wir unsere Kunden über potentielle Risiken auf.

Im EDV-Bereich besteht durch die vorhandene, langjährige Anbindung an ein Rechenzentrum ein hohes Maß an Sicherheit.

Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren ist nur mit kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern möglich. Deshalb wählt der Vorstand der UmweltBank neue Mitarbeiter/innen stets sehr sorgfältig aus und legt großen Wert auf eine ständige, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**

Vor dem Hintergrund des wachsenden Kreditgeschäfts hat die UmweltBank zur weiteren Stärkung des haftenden Eigenkapitals im Februar Genußrechte in Höhe von 5,5 Mio. Euro begeben.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der UmweltBank im Jubiläumsjahr 2007**

Das erste Quartal des Jahres 2007 verlief weiterhin erfolgreich. Wir erwarten, dass die UmweltBank auch 2007 den Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Im Bereich der Anlage- und Vermögensberatung wird die Bank ihre Kun-

den weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage beraten. Dabei steht jeweils der Bedarf des Kunden im Vordergrund und nicht der Absatz einzelner Produkte. Ein wachsender Beratungsbedarf besteht zum Thema Altersvorsorge.

Ziel ist es, auch 2007 neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle oder Genußrechte an Wind-, Solar- und Biomasseprojekten anzubieten.

Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung – einschließlich der Altbausanierung – sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum bei niedrigen Risiken ermöglichen. Insbesondere bei der Solarfinanzierung steht ein personeller Aufbau zur Bewältigung der Anträge im Vordergrund.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien, Förderung der Altbausanierung, Entwicklung der Energiepreise und der Kapitalmärkte).

Zur Bewältigung des weiteren Wachstums ist der kontinuierliche personelle Auf- und Ausbau mit engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräften vorgesehen.

#### **Dank**

Der Vorstand dankt allen Kollegen und Kolleginnen, Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern für ihren hohen Einsatz, mit dem das überdurchschnittliche Wachstum, die erfolgreiche Entwicklung der Bank und ein beachtlicher Umwelteffekt erreicht werden konnte.

Unser Dank gilt ebenso den sachverständigen Mitgliedern von Aufsichts-, Umwelt- und Umweltbeirat, die die Bank sowohl in ökonomischer als auch ökologischer Hinsicht engagiert kontrolliert und verantwortungsbewusst beraten haben.

Wir danken allen Kunden/innen, Aktionären/innen und stillen Gesellschaftern/innen für ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit zur UmweltBank.

Wir werden den ökologischen und den ökonomischen Erfolg der UmweltBank mit der Unterstützung unserer bisherigen und neuen Kunden im Jubiläumsjahr 2007 kontinuierlich fortsetzen.

Nürnberg, den 30. März 2007

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Folgende Zwischenübersicht per 30.06.2007 wurde seit Aufstellung des Jahresabschlusses als Pressemitteilung am 07.08.2007 veröffentlicht:

### **Geschäftsvolumen der UmweltBank AG überschreitet 1 Mrd. Euro**

Grüne Förderbank legt Halbjahreszahlen 2007 vor / Anlagevolumen um 14 Prozent auf 588 Mio. Euro gestiegen / über 56.000 Kunden / rund 8.000 Umweltprojekte gefördert

Nürnberg, 07. August 2007 – Vor 10 Jahren startete die UmweltBank mit einem Geschäftsvolumen von 20 Mio. Euro, das zunächst dem Eigenkapital entsprach. Laut Halbjahreszahlen zum 30. Juni 2007 hat das Geschäftsvolumen der ökologischen Direktbank erstmals die eine Milliarde Euro Marke überschritten. Im Vergleich zum 31.12.2006 erhöhte sich die Bilanzsumme von 810,3 auf knapp 899 Mio. Euro (ein Plus von rund 11 Prozent). Die Kundenzahl ist bis Ende Juni 2007 auf über 56.000 gestiegen.

Seit Anfang des Jahres sind über 1.300 neue Förderprojekte mit zinsgünstigen Krediten der UmweltBank finanziert worden. Insgesamt hat die UmweltBank bisher 7.998 ökologische Projekte gefördert (plus 19,5 Prozent). Das anhaltende Interesse der Kunden an Solarkrediten trug dazu bei, dass der Anteil an Solarfinanzierungen im Kreditportfolio der UmweltBank von 33 auf 39 Prozent gestiegen ist. Auf den Bereich der ökologischen Baufinanzierungen entfallen 29 Prozent des Kreditvolumens, gefolgt von Wind- und Wasserkraftprojekten mit insgesamt 18 Prozent. Die Finanzierungen von Biomasse- und Biogasanlagen, der ökologischen Landwirtschaft sowie sonstigen ökologisch sinnvollen Projekten machen insgesamt 14 Prozent

des Kreditvolumens der UmweltBank aus. Im Vergleich zum 31.12.2006 ist das Kreditzusagevolumen von 685,9 auf 745,3 Mio. Euro (plus 8,7 Prozent) gestiegen. Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite erhöhte sich um 8,2 Prozent auf 653,2 Millionen Euro.

Auch das Interesse an grünen Geldanlagen wuchs stetig weiter. Im ersten Halbjahr 2007 erhöhte sich das Anlagevolumen der bankeigenen ökologischen Sparangebote um rund 14 Prozent auf 588,4 Mio. Euro. Besonders beliebt ist nach wie vor das UmweltPluskonto – das attraktiv verzinste Tagesgeldkonto der UmweltBank. Das Neuvolumen im Bereich Vermögensberatung belief sich auf rund 31,4 Mio. Euro und wurde durch den Vertrieb von grünen Aktien, Umweltfonds, ökologischen Genussrechten und umweltfreundlichen Altersvorsorgeprodukten erzielt.

Nürnberg, den 07. August 2007  
UmweltBank AG

Der Vorstand

Weitere Zwischenübersichten wurden seit der Feststellung des Jahresabschlusses seitens der Emittentin nicht veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen sind seit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Zwischenübersicht per 30.06.2007 nicht eingetreten.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

# Bilanz zum 31. Dezember 2006

## UmweltBank AG, Nürnberg

### Aktivseite

	EUR	31.12.2006 EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	12.154,43		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>12.123.283,41</u>	12.135.437,84	6.520
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.123.283,41 (i.Vj. TEUR 6.520)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	463.200,12		28.692
b) andere Forderungen	<u>5.115.388,35</u>	5.578.588,47	7.169
3. Forderungen an Kunden		583.868.405,39	447.535
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 144.252.953,53 (i.Vj. TEUR 125.862)			
Kommunalkredite EUR 1.293.777,10 (i.Vj. TEUR 1.244)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) von öffentlichen Emittenten	33.678.816,71		63.309
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 33.047.630,47 (i.Vj. TEUR 61.313)			
b) von anderen Emittenten	<u>164.197.717,30</u>	197.876.534,01	119.772
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 158.117.188,02 (i.Vj. TEUR 113.149)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		299.206,00	329
6. Beteiligungen		6.180.538,35	4.281
7. Treuhandvermögen		3.369.822,52	5.904
darunter: Treuhandkredite EUR 3.369.822,52 (i.Vj. TEUR 5.904)			
8. Immaterielle Anlagewerte		317.120,04	178
9. Sachanlagen		357.950,86	399
10. Sonstige Vermögensgegenstände		202.750,81	405
11. Rechnungsabgrenzungsposten		141.222,39	206
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>810.327.576,68</b>	<b>684.704</b>

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2006 EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		14.317.466,77		29
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>215.122.538,03</u>	229.440.004,80	171.949
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	70.951.680,12			61.524
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>126.570.746,39</u>	197.522.426,51		112.260
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	275.635.819,59			239.351
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	42.655.837,30	<u>318.291.656,89</u>	515.814.083,40	40.040
3. Treuhandverbindlichkeiten			3.369.822,52	5.904
darunter Treuhandkredite: EUR 3.369.822,52 (i.Vj. TEUR 5.904)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			2.343.998,55	3.667
5. Rechnungsabgrenzungsposten			269.790,72	262
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		1.452.819,05		567
b) andere Rückstellungen		<u>2.303.505,10</u>	3.756.324,15	1.975
7. Genußrechtskapital			18.805.960,00	14.104
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)				
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Grundkapital	14.399.424,00			12.224
ab) Kapital stiller Gesellschafter	<u>115.040,69</u>	14.514.464,69		4.861
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		12.864
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	<u>1.227.373,57</u>	1.227.399,77		772
d) Bilanzgewinn		<u>3.821.385,60</u>	36.527.592,54	2.351
Summe der Passiva			810.327.576,68	684.704
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			16.693.749,39	15.517
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			81.940.213,88	87.389

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

Aufwendungen				31.12.2006	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Zinsaufwendungen			18.843.856,03	15.362
2.	Provisionsaufwendungen			624.901,20	1.264
3.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	2.860.795,10			2.689
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>459.255,72</u>	3.320.050,82		419
	darunter für Altersversorgung EUR 830,43 (i. Vj. TEUR 1)				
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>4.152.500,21</u>	7.472.551,03	3.743
4.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			152.870,67	272
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.387,63	2
6.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.261.821,94	974
7.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			53.061,36	
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.801.092,21	1.506
9.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen			39,37	0
10.	Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne an stille Gesellschafter			1.565.884,31	3.195
11.	Jahresüberschuss			4.277.034,56	2.721
Summe der Aufwendungen				39.056.500,31	31.890

# UmweltBank AG, Nürnberg

## Erträge

	EUR	31.12.2006 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.612.071,57		20.084
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	<u>6.965.800,26</u>	30.577.871,83	5.934
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten	12.923,84		114
b) Erträge aus Beteiligungen	<u>53.614,42</u>	66.538,26	371
3. Provisionserträge		6.373.857,41	4.681
4. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		1.896.241,50	0
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	586
6. Sonstige betriebliche Erträge		141.991,31	120
<b>Summe der Erträge</b>		<b>39.056.500,31</b>	<b>31.890</b>
1. Jahresüberschuss		4.277.034,56	2.721
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		200,00	0
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		<u>455.848,96</u>	370
4. Bilanzgewinn		<b>3.821.385,60</b>	<b>2.351</b>

# Erläuterung zu Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Einzelrisiken und dem latenten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben. Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert

zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert abgeschrieben.

Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Eventualverbindlichkeiten wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.



### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite der Bilanz

##### Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	115	123
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	0	0
mehr als 1 J. bis 5 J.	0	2.045
mehr als 5 Jahre	5.000	5.000

Es besteht zum Stichtag keine Forderung (Vorjahr TEUR 2.045) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahren, die mit einer Nachrangabrede verbunden ist.

##### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	14.791	14.121
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	34.685	27.546
mehr als 1 J. bis 5 J.	199.185	152.756
mehr als 5 Jahre	331.580	251.145
mit unbest. Laufzeit	3.627	1.967

Die Beträge enthalten keine Forderung mit Nachrangabrede (Vorjahr TEUR 0). Forderungen aus zinsgünstigen öffentlichen Darlehen im Volumen von TEUR 213.643 (Vorjahr TEUR 170.516) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 16.065 (Vorjahr TEUR 16.529) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

##### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige, festverzinsliche Wertpapiere	197.877	180.043
davon börsennotiert	195.179	174.471

Eine Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 2.570 (Vorjahr TEUR 2.570) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. Im Jahr 2007 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 21.000 (Vorjahr TEUR 53.045) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von TEUR 142.857 (Vorjahr TEUR

128.230) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 1.446 (Vorjahr: TEUR 268). Die Stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 54 (Vorjahr TEUR 1.333).

##### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42	8
davon börsennotiert	42	8
davon nicht notiert	0	0
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	257	320

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Volumen von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wie im Vorjahr wurden keine Abschreibungen vermieden. Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entspricht somit dem strengen Niederstwertprinzip.

Beteiligungen

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	0	0
Nicht börsenfähige Beteiligungen	6.181	4.281

Bedeutende Beteiligungen bestehen an nebenstehenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital TEUR / bilanzielles Eigenkapital / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2005 TEUR	Buchwerte		Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
	31.12.2006 TEUR	31.12.2005 TEUR	
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin / 8.948 / - 3.841 / + 196	2.045	2.045	28,57
StadtWerk Berlin KG, Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.294 / 1.624 / - 72	1.750	1.750	76,28
Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG Nürnberg / 50 / 44 / - 6	49	49	98,00
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / - 1.176 / - 248	25	25	49,00

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagever-

mögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanz-

positionen zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2006	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	lfd. Jahr	Vorjahre kumuliert	lfd. Jahr	Abgänge/ Zugänge(-)	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2005	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Schuldverschreibungen	128.230	101.288	86.661	0	0	0	0	0	142.857	128.230	
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	16	0	0	0	0	12	0	0	4	4	
Beteiligungen	4.419	1.902	0	0	0	138	3	0	6.180	4.281	
Immaterielle Vermögensgegenstände	755	193	0	0	0	576	54	0	317	178	
Sachanlagen	1.061	58	19	0	0	662	99	19	358	399	

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 322), zwei Solarmobile und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude.

## Treuhandvermögen

In dieser Position sind enthalten:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	3.370	5.904

## Eigene Aktien

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wurden vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 im Rahmen des Wertpapierhandels eigene Aktien aufgrund zweier HV-Beschlüsse vom 24. Juni 2005 und vom 28. Juni 2006 im Kundenauftrag gekauft und verkauft. Die Aufträge wurden direkt an den Makler weitergeleitet.

Eigenhandel zum Zwecke der Kurspflege wurde nicht betrieben.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 376).

## Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	138	185

## Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	5.760	4.495
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	8.841	7.727
mehr als 1 bis 5 Jahre	85.359	74.343
mehr als 5 Jahre	115.163	85.384

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsgünstige Darlehen öffentlicher Banken. Davon sind TEUR 214.078 (Vorjahr TEUR 170.906) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt TEUR 213.643 (Vorjahr TEUR 178.656) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 79.500 (Vorjahr TEUR 76.000) besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Mona-

ten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	76.155	70.978
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	28.848	21.944
mehr als 1 bis 5 Jahre	21.568	19.338
mehr als 5 Jahre	0	0

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
bis 3 Monate	3.311	2.543
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	7.137	5.515
mehr als 1 bis 5 Jahre	23.361	22.699
mehr als 5 Jahre	8.847	9.283

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 683 (Vorjahr TEUR 501) enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.370	5.904

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
Abzuführende Steuern	1.327	2.860
Ausschüttung auf Genußrechtskapital	789	580
Sozialversicherungsträger	1	149

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2006 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	174	207

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 1.453 (Vorjahr TEUR 567).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 244) enthalten. Sie betreffen die Beteiligung an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin. Neben der Steuerrückstellung bilden die Rückstellung für den steigenden Bonus beim UmweltSparvertrag in Höhe von TEUR 718 (Vorjahr TEUR 546) und die Rückstellung für den steigenden Zins beim Wachstumsparen in Höhe von TEUR 765 (Vorjahr TEUR 672) die wesentlichen Positionen.

Genußrechtskapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank erneut Genußrechtskapital emittiert. Das Genußrechtskapital ist haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG. Die Genußrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genußrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des laufenden Jahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Jahr der Emission	Nennbetrag TEUR	Zinssatz % p.a.	Laufzeit
2006	4.701	5,00 bis 31.12.2013, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2011 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
2005	4.701	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2009 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
2004	4.701	5,00 bis 31.12.2009, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2007 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
2003	4.701	5,00 bis 31.12.2008, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2006 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres

## Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2006 waren an der UmweltBank 125 stille Gesellschafter beteiligt. Von diesen wurden 109 Beteiligungen im Umfang von 6.276.108,72 Euro zum 31.12.2006 aufgehoben. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 836.750 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro gegen Sacheinlage des Auseinandersetzungsguthabens der aufgehobenen stillen Beteiligungen um 2.175.550,00 Euro erhöht. Der Ausgabekurs je Aktie betrug 7,50 Euro. Dadurch erhöhte sich die Kapitalrücklage um 4.100.075,00 Euro.

Das durch die Kapitalerhöhung auf 14.399.424,00 Euro (Vorjahr 12.223.874,00 Euro) gestiegene Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Zum 31.12.2006 sind noch 16 stille Gesellschafter mit einer Einlage von 115.040,69 Euro an der UmweltBank beteiligt. Diese Beteiligungen enden am 31.12.2007. Die stillen Gesellschafter haben das Recht, ihr Auseinandersetzungsguthaben nach dem 31.12.2007 in Aktien der UmweltBank zu tauschen.

Das haftende Eigenkapital einschließlich Genußrechtskapital beträgt nach Bilanzfeststellung TEUR 51.112 (Vorjahr TEUR 44.709).

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2006 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital	14.399	2.175	0	12.224
Kapitalrücklage	16.964	4.100	0	12.864
Gewinnrücklagen	1.227	455	0	771
Bilanzgewinn	3.821	3.821	2.351	2.351

Das Kapital stiller Gesellschafter setzt sich wie folgt zusammen:

	2006 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Einlagen stiller Gesellschafter	115	0	6.276	6.391
Verlustsonderkonten stiller Gesellschafter	0	252	0	0
Kapitalkonten stiller Gesellschafter	0	1.566	36	-1.530
Kapital stiller Gesellschafter	115	1.566	6.312	4.861

**Unterstrichpositionen**

Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bürgschaften und Garantien	16.694	15.517

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

In dieser Position sind enthalten:

	2006	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	81.940	87.389

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Betrag resultiert vollständig aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Provisionserträge

Einen Beitrag zum Ergebnis lieferte die Vermittlung von Kommanditbeteiligungen, die Platzierung von Genussrechtskapital anderer Emittenten, die Vermittlung von Investmentfonds und Versicherungen sowie Provisionen aus dem Kreditgeschäft.

**V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen betragen TEUR 1.851 (Vorjahr TEUR 900) und betreffen die Beteiligungen an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin (TEUR 900), an der Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs-KG (TEUR 341) und an der Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs-KG (TEUR 610). Die UmweltBank AG ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co. Emilienstraße 3 KG, Nürnberg und der Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren ohne Berücksichtigung der Vorstände 55 (Vorjahr 53) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit angestellt. Darüber hinaus waren zum Stichtag 61 studentische Teilzeitkräfte (im Vorjahr 60) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt (Quartalsendstände) wurden umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 73,0 (im Vorjahr 66,3) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 51,6 (Vorjahr 45,6) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 21,4 (Vorjahr 20,7) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 423 (Vorjahr 422 TEUR).

### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2006 betragen TEUR 39 (Vorjahr TEUR 36).

### Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2006 bestanden keine Kreditforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden Kreditforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 59 (Vorjahr TEUR 86).

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 28. Juni 2006, Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. Juni 2006

Günther Hofmann, Geschäftsführer,  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. Juni 2006

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin, Aufsichtsratsvorsitzende bis 28. Juni 2006

### Vorstand

Zum Vorstand waren bestellt:

Horst P. Popp (Vorsitzender), Nürnberg

Günter Engelhard (stellv.), Heilsbronn

Jürgen Koppmann (stellv.), Nürnberg

Herr Günter Engelhard ist zum 31.01.2007 als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Nürnberg, den 30. März 2007

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

## Angaben gemäß § 11 VermVerkProspV (Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin)

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2006 hat folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft:

Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mittlerer Pfad 15 · 70499 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9881-0 · Fax: 0711/9881-550

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer des öffentlichen Rechts.

### Bestätigungsvermerk 2006

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 19. April 2007

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer	Adam
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



**Angaben gemäß § 12 Verm-  
VerkProspV  
(Angaben über Mitglieder der  
Geschäftsführung oder des  
Vorstands, Aufsichtsgremien  
und Beiräte des Emittenten)**

**Vorstand:**

Horst P. Popp, Diplom-Kaufmann,  
Nürnberg, Vorstandsvorsitzender

Jürgen Koppmann, Diplom-Kaufmann,  
Nürnberg

**Aufsichtsrat:**

Günther Hofmann, Geschäftsführer, Bad  
Mergentheim, Vorsitzender

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissen-  
schaftlerin, Rodley, GB, stellv.

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/Steu-  
erberater, Nürnberg

**Umweltrat:**

Silke Riedel  
imug Beratungsgesellschaft für  
sozial-ökologische Innovation mbH,  
Hannover

Dr. Burkhard Schulze Darup  
freier Architekt und Autor, Nürnberg

Joachim Vogel  
Mitinhaber der Fa. Vogel, Brasch &  
Partner - Beratende Ingenieure, Hannover

**Umweltbeirat:**

Margarete Bause  
MdL, Fraktionsvorsitzende,  
München

Prof. Dr. Michael Braungart  
EPEA Internationale Umweltforschung  
GmbH, Hamburg

Ingo de Buhr  
Inhaber und Geschäftsführer der Prokon  
Nord Energiesysteme GmbH, Leer

Hans-Josef Fell  
MdB, Berlin

Prof. Dr. Ing. Heinz Häberle  
Vorstandsmitglied der Umweltakade-  
mie, Weßling

Prof. Dr. Johannes Hoffmann  
Theologe, Frankfurt

Prof. Dr. Joseph Huber  
Fachbereich Wirtschafts- und  
Umweltsoziologie, Universität Halle

Sabine Jesse-Kniesel  
Künstlerin, Hamburg

Prof. Dr. Heinrich Freiherr v. Lersner  
ehemaliger Präsident des Umweltbun-  
desamtes, Berlin

Andrea Mayer  
Dipl.-Biologin, Böblingen

Prof. Dr. Dieter Meissner  
Dozent für Solarforschung, Johannes  
Kepler Univ. Linz, FH Wels

Markus Ott  
stellvertretender Geschäftsführer des  
Fachverbands Biogas, Freising

Peter Roth  
Inhaber und Geschäftsführer der  
Hydro-Energie Roth GmbH, Karlsruhe

Dr. Hermann Scheer  
MdB, Präsident „Eurosolar“, Bonn

Walter R. Stahel  
Institut für Produktdauerforschung,  
Genf

Dr. Richard Storhas  
freier Sachverständiger, Experte für  
ökolog. Landwirtschaft, Wörthsee

Fabian Tacke  
Geschäftsführer der StadtWerk Berlin  
KG, Berlin

Prof. Dr. Bernd Wagner  
Zentrum für Weiterbildung und Wis-  
senstransfer, Programmbereich Umwelt-  
Management, Universität Augsburg

Jörg Weber  
Gründer und Chefredakteur der  
ECOreporter.de AG, Dortmund

Die Geschäftsadresse sämtlicher  
Mitglieder des Vorstandes, des Auf-  
sichtsrates, des Umweltrates und des  
Umweltbeirates:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Neben dem Vorstand, Aufsichtsrat,  
Umweltrat und Umweltbeirat bestehen  
keine weiteren Aufsichts- bzw. Ber-  
atungsgremien.

Der Umweltrat, als Pendant zum Auf-  
sichtsrat, stimmt den ökologischen  
Rahmen der Bankgeschäfte mit dem  
Vorstand ab. Der Umweltbeirat, als  
erweitertes Expertengremium, steuert  
dazu ökologisches Fachwissen aus  
allen Bereichen der Gesellschaft bei.  
Darüber hinaus haben weder Umweltrat  
noch Umweltbeirat sonstige Funktionen  
bei der Emittentin.

#### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 423.

#### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2006 betragen TEUR 39.

#### Umweltrats- und Umweltbeiratsvergütung

Die Aufwendungen für den Umweltrat und Umweltbeirat im Kalenderjahr 2006 betragen TEUR 21.

Die oben genannten Bezüge stellen jeweils die Gesamtbezüge dar. Weitere Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provision oder Nebenleistungen jeder Art wurden dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, dem Umweltrat und dem Umweltbeirat für das letzte Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen. Etwaige Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen nicht.

#### Angaben gemäß § 12 Abs. 4 VermVerkProspV (Angaben über „Sonstige Personen“)

Andere Personen, die nicht in den Kreis der nach der Verordnung angepflichtigten Personen fallen, haben die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage nicht wesentlich beeinflusst.

#### Angaben gemäß § 13 VermVerkProspV (Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten)

Es wird erwartet, dass sich die Entwicklung des 1. Halbjahres 2007 auch im zweiten Halbjahr fortsetzen wird. Ergänzend wird auf den ökonomischen Lagebericht 2006, die Presseerklärung zu den Halbjahreszahlen 2007 vom 7. August 2007 (Angaben über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage) der Emittentin auf den Seiten 16 ff. verwiesen.

#### Angaben gemäß § 14 VermVerkProspV (Gewährleistete Vermögensanlagen)

Es wurden keine Gewährleistungen für die angebotene Vermögensanlage bezüglich deren Verzinsung oder Rückzahlung durch eine juristische Person oder Gesellschaft übernommen.

Nürnberg, den 16. Oktober 2007  
(Datum der Prospektaufstellung)

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Genußrechtsbedingungen

## § 1 Nennbetrag und Form

(1) Die UmweltBank AG, Nürnberg, (die „UmweltBank“) begibt aufgrund der Satzungsermächtigung und eines Vorratsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2007 Genußrechte gemäß § 10 Abs. 5 KWG im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 5.538.240,00.

(2) Die Genußrechte (Pro Forma WKN 502) lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Namensgenußrechte im Nennbetrag von je Euro 1,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt Euro 1.000,00.

(3) Die Zeichner der Namensgenußrechte werden in das von der Emittentin geführte Genußrechtsregister eingetragen. Die Genußrechte werden ergänzend in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank AG eingebucht. Das Recht auf Verbriefung und Lieferung von Einzelurkunden ist ausgeschlossen.

(4) Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, die das Genußrechtsregister führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

(5) Die Übertragung von Namensgenußrechten erfolgt durch Abtretung der Genußrechte. Die Abtretung muss der UmweltBank AG als Genußrechtsre-

gisterführerin durch eine Abtretungserklärung (Abtretungsformulare sind bei der UmweltBank AG erhältlich) nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genußrechtsregister vornimmt. Die Genußrechte werden aus abwicklungstechnischen Gründen pro forma in das Depot des Erwerbers eingebucht. Besteht für den Erwerber vor Abtretung der Genußrechte noch kein Wertpapierdepot, so muss er dies bei der UmweltBank AG aus abwicklungstechnischen Gründen eröffnen.

## § 2 Ausschüttung und Verzinsung

(1) Die Inhaber der Genußrechte erhalten eine dem Gewinnanteil stiller Gesellschafter und der Aktionäre der UmweltBank vorgehende jährliche Ausschüttung von 5,00 % des Nennbetrages der Genußrechte für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Für den Zeitraum ab 01.01.2013 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2016, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2012 neu festgelegt und bekannt gemacht.

Anspruch auf die Ausschüttung haben die Genußrechtinhaber, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an die stillen Gesellschafter und die Aktionäre der UmweltBank ausreicht. Reicht es nicht aus, erhöhen Fehlbeträge den Gewinnanteil des Folgejahres bzw. späterer Folgejahre, soweit das Ergebnis vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Die Nachzahlungspflicht besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Beendigung.

(2) Die Genußrechte sind vom 01.01.2008 an ausschüttungsberechtigt. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d.h. für das Geschäftsjahr 2008 werden Zinsen für 365 Tage bezahlt.

(3) Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgt jeweils am 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt.

## § 3 Ausstattungsmerkmale der Genußrechte

Die Genußrechte verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Hauptversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der UmweltBank beinhalten.

#### § 4 Einräumung von Bezugsrechten / Mindestzeichnungssumme

(1) Den Aktionären ist ein Bezugsrecht an den Genußrechten eingeräumt. Spitzenbeträge sind gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2007 vom Bezugsrecht ausgenommen.

(2) Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an UmweltBank-Aktien mit Ablauf des 18.11.2007.

(3) Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Bezug eines Genußrechts im Nennbetrag von 1,00 Euro. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,00 Euro.

(4) Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 19.11.2007 bis einschließlich 03.12.2007.

(5) Die UmweltBank ist berechtigt, die Emission bei Überzeichnung zuzuteilen oder vorzeitig zu schließen.

#### § 5 Verkaufspreisfeststellung

Der anfängliche Verkaufspreis wird am Montag, den 12.11.2007 um 12:00 Uhr und danach jeweils wöchentlich Montags, um 12:00 Uhr festgelegt. Diese Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf der Basis einer Anleihe der

Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 521, fällig im Januar 2013) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 und 110,00 % (Höchstpreis) betragen. Alle Zeichnungsscheine, die der UmweltBank bis zur Neufestsetzung des Kurses am Feststellungstag im Original vorliegen, werden zum Kurs des vorangehenden Feststellungstags abgerechnet. Die Kurse werden im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

#### § 6 Begebung weiterer Genußrechte / Aufstockungsklausel

(1) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genußrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

(2) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genußrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen Bedingungen zu begeben, um sie mit diesem Genußrecht und einem daraus resultierenden erhöhten Gesamtnennbetrag zusammenzufassen.

(3) Ein Bezugsrecht der Genußrechtinhaber auf weitere Genußrechte ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt.

(4) Die Genußrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genußrechte entfallen.

#### § 7 Bestand der Genußrechte

Der Bestand der Genußrechte wird vorbehaltlich § 9 weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der UmweltBank noch durch eine Veränderung ihres Grundkapitals berührt.

#### § 8 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Genußrechte ist unbefristet.

(2) Der Emittentin steht zum 31.12.2012, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres, ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genußrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß § 9 werden die Genußrechte zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die

Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2012), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genußrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2012 beträgt somit fünf Jahre.

(3) Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genußrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

(4) Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genußrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genußrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 kündigen.

(5) Die gekündigten Genußrechte sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung mit ihren vollen Rechten ausgestattet. Gekündigte Genußrechte erhalten eine eigene pro forma Wertpapierkennnummer.

### § 9 Teilnahme am Verlust Wiedererhöhung der Rückzahlungsansprüche

(1) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zzgl. Kapitalrücklagen, zzgl. Gewinnrücklagen, zzgl. Gewinnvortrag bzw. abzgl. Verlustvortrag, einschließlich Genußrechtskapital, einschließlich stiller Einlagen, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlusts vermindert wird. Bei einer Kapitalherabsetzung mindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der UmweltBank steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Werden nach einer Verlustbeteiligung gemäß Absatz (1) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Ver-

wendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

### § 10 Nachrang der Genußrechte

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor etwaigen stillen Gesellschaftern und den Aktionären bedient; die Genußrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

### § 11 Hinweis gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust gemäß § 9 nicht zum Nachteil der UmweltBank geändert, der Nachrang gemäß § 10 nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist gemäß § 8 nicht verkürzt werden. Eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung ist der UmweltBank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen

haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder das Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt/Main, der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Das Gleiche gilt unter bestimmten Umständen auch für den vorzeitigen Rückerwerb der Genußrechte.

### § 12 Hinweis gemäß § 23 a KWG

Gemäß § 23 a KWG unterliegen die Genußrechte in ihrer Funktion als haftendes Eigenkapital nicht der Sicherung durch die gesetzliche Einlagensicherung.

### § 13 Bekanntmachungen

Alle die Genußrechte der UmweltBank betreffenden Bekanntmachungen werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und/oder im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

### § 14 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Nürnberg, als Zahlstelle. Sie wird die fälligen Beträge zur Weiterleitung an die Genußrechtsinhaber zur Verfügung stellen. Die UmweltBank ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 weitere Zahlstellen zu benennen.

### § 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genußrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

### § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genußrechtsbedingungen ganz oder

teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genußrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Nürnberg, den 16. Oktober 2007

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann



# Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

Beschluss der Hauptversammlung am 27. Juni 2007. Eingetragen im Handelsregister am 16. Juli 2007

## Präambel

Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie  
Wind- und Wasserkraft  
Blockheizkraftwerke  
Niedrigenergiebauweise  
umweltfreundliche Produktion  
Kreislaufwirtschaft  
ökologische Landwirtschaft  
Recycling

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: **UmweltBank Aktiengesellschaft.**
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg

### § 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank AG sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1

Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft);
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft);
- der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft);
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäft);
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## II. Grundkapital und Aktien

### § 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 14.399.429,00 (in Worten: Euro vierzehn Millionen dreihundertneunundneunzigtausendvierhundertneunundzwanzig).
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.538.240 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen.
4. Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung der Kapitalerhöhung entsprechend anzupassen.

### § 6 Stille Beteiligung und Genußrechte

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversamm-

lung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.

2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genußrechte gewähren und in Genußscheinen verbriefen.

### III. Vorstand

#### § 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.
3. Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluß aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

#### § 8 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

#### § 9 Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

### IV. Aufsichtsrat

#### § 10 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.
2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlzeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.
3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder den Vorstand niederlegen.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 11 Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vor-

sitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

2. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

#### § 12 Einberufung und Beschlußfassung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen.
4. Die Beschlußfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder fernmündlich erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.
5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit



gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind vom amtierenden Vorsitzenden zu unterzeichnen.

7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abzugeben.

8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme ausgeschlossen wird. Bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

### § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Umwelt-Bank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

### § 14 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

### § 15 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

## V. Hauptversammlung

### § 16 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

3. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzurechnen.

4. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind davon abhängig, dass sich die Aktionäre nicht später als am siebten Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Gesellschaft anmelden. Für die Berechnung der Einberufungsfrist tritt an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Institutes erforderlich und ausreichend. Der Nachweis kann in deutscher oder

englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis hat sich auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bis zum siebten Tage vor der Hauptversammlung vorliegen.

### § 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

### § 18 Beschlussfassung

1. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

3. Beschlüsse über eine Kapitalerhö-

hung (§ 182 I AktG) sowie stille Beteiligungen und Genußrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.

4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

## VI. Umweltrat

### § 19 Funktion

Der Umweltrat hat Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

### § 20 Zusammensetzung

1. Der Vorstand bestimmt die Zahl der Mitglieder des Umweltrats. Umwelratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie sollen über die nötige Sachkenntnis und Erfahrung in ökologischen oder ökonomischen Fragen verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Umweltrat dürfen keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angehören.

2. Der Vorstand bestellt die Mitglieder des Umweltrats und beruft sie ab. Bestellung und Abberufung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

### § 21 Innere Ordnung

1. Der Umweltrat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Umweltratsvorsitzenden. Der Umweltratsvorsitzende vertritt den Umweltrat nach außen.

2. Der Umweltrat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Umweltratsvorsitzenden einberufen werden. Er tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.

3. Vorstand und Aufsichtsrat sind zur Teilnahme an den Umweltratssitzungen berechtigt.

4. Im übrigen kann der Vorstand dem Umweltrat eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### § 22 Vergütung

1. Den Umwelratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Umwelratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Umweltrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

## II. Jahresabschluss

### § 23 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluß sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Abschlussprüfer hat der Vorstand den Jahresabschluß, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.

2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.





Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 / 53 08 - 123  
Telefax 0911 / 53 08 - 129  
E-Mail: [service@umweltbank.de](mailto:service@umweltbank.de)  
Internet: [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)  
Bankleitzahl 760 350 00